**Hochschule Emden/Leer
Vizepräsident für Studium, Lehre, Internationales**Prof. Dr. Carsten Wilken **Stand: 17.02.2021**

**Rahmenbedingungen für Studium und Lehre
SS 2021**

Inhalt:

1 Infektionslage und Verordnungen

2 Ziele der Veranstaltungsplanung im SS 21

3 Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen im SS 21

4 Termin- und Raumplanung Präsenzlehre

5 Regelungen für Erstsemester und für internationale Studierende

6 Regelungen bezüglich der Prüfungen

7 Allgemeine Regelungen für die Lehre

Vorbemerkung:

Die fortdauernde Corona-Pandemie wird nach Einschätzung der Hochschule aller Voraussicht nach auch noch im Sommersemester in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens zu Einschränkungen führen. Das hat auch Auswirkungen auf die Lehre an unserer Hochschule. So sehr wir uns auch eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb wünschen, so sehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dies unter den gegenwärtigen Bedingungen gegenwärtig nicht möglich ist.

Ungeachtet dessen müssen wir zur Planung von Lehrveranstaltungen durch die Fachbereiche, zur Information an unsere Studierenden und der Studieninteressierten und zur Kommunikation mit unseren Partnern, insbesondere den internationalen Partneruniversitäten, bereits heute die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre im SS 2021 planen. Diese sind hier beschrieben.

Diese Rahmenbedingungen können sich in Abhängigkeit von der Infektionslage jederzeit – auch kurzfristig – ändern. Sie sind zudem entstanden unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verordnungslage und absehbarer Veränderungen hierzu. Sollte sich Verordnungslage ändern, müssen eventuell auch diese Rahmenbedingungen angepasst werden.

1 Infektionslage und Verordnungen

Maßgeblich sind insbesondere die aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html), die

Ziel der gegenwärtigen Verordnungen des Landes ist vor allen Dingen eine weitgehende Reduzierung aller Kontakte, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, gleichzeitig jedoch wirtschaftliche, religiöse und bildungsbezogene Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die Hochschule ist ein öffentlicher Raum. Hierfür sind u.a. festgelegt:

* Generell sind 10 qm pro Person vorzusehen; ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
* Wo dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
* Treffen von Hygienemaßnahmen
* Ermöglichung der Händereinigung
* Dokumentation der Anwesenden
* Verbot von Zusammenkünften

Auf den Hinweisseiten des MWK heißt es derzeit (16.02.21): „Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich (mit Ausnahme insbesondere von Labortätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungsabschnitten und Prüfungen) auf digitale Lehre umstellen.“

Gegenwärtig ist Präsenzunterricht aufgrund der aktuellen Bund-Länder-Verordnung in Folge sehr hoher Infektionszahlen und Inzidenzwerte gar nicht möglich. Die Hochschule geht jedoch davon aus, dass die gegenwärtigen Maßnahmen in Bund und Ländern dazu führen, dass die Infektionslage sich bessern und damit ein Präsenzunterricht in eingeschränktem Maße wieder möglich sein wird.

2 Ziele der Veranstaltungsplanung im SS 21

Bei der Planung der Veranstaltungen im SS 21 sollen vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten Pandemielage folgende (teilweise konkurrierende) Ziele erreicht werden:

* Das Infektionsgeschehen in der Region und darüber hinaus eindämmen und den Schutz aller Angehörigen der HS Emden/Leer sicherstellen
* Qualifikations- und Lernziele der Studierenden erreichbar machen und Qualität der Lehre sicherstellen
* Den Studierenden das Ankommen an der Hochschule ermöglichen und sie an der Hochschule halten
* Die Hochschule Emden/Leer weiter als Campus- (Fach-) Hochschule und als Hochschule der Region profilieren
* Flexibilität und Anpassung auf Veränderungen der Pandemiesituation ermöglichen

3 Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen im SS 21

Die unter 1 genannten und geforderten Anforderungen sind bei der Durchführung aller Hochschulveranstaltungen, einschließlich Vorlesungen, Seminare, Labore, Praktika, Projekte und Exkursionen einzuhalten (Anpassung der Lehrkonzeptionen an das Hygienekonzept).

Dazu gehört auch, die Belegungsgrenzen für Räumlichkeiten der Hochschule nicht zu überschreiten. Die Belegungsgrenzen werden von der Corona-Task-Force festgelegt und veröffentlicht.

Für das Sommersemester 2021 gelten die Grundsätze:

* Was online angeboten werden kann, wird online angeboten.
* Dort, wo die Lernziele durch online-Lehre nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können, finden Präsenzveranstaltungen statt.

Präsenzveranstaltungen erfordern in diesem Zusammenhang: Interaktion mit Studierenden und Interaktion der Studierenden untereinander oder die Bedienung von andernorts nicht oder nur schwer verfügbaren Gerätschaften und Programmen.

Projekt- und Abschlussarbeiten können in der Hochschule angefertigt werden, wenn hierfür Gerätschaften erforderlich sind, die nur in der Hochschule verfügbar sind.

4 Termin- und Raumplanung Präsenzlehre

Der Vorlesungsbeginn wird um eine weitere Woche auf den Montag, 15. März 2021 verschoben. Das Vorlesungsende wird auf den Freitag, 18. Juni 2021 verschoben. Daran anschließend findet die dreiwöchige Prüfungsphase statt. Hierfür sind – wo immer möglich – Online-gestützte Prüfungen anzubieten.

Insgesamt planen wir, dass Präsenzunterricht nach dem 3-Wochen-Modell von Anfang Wintersemester möglich sein wird. Ausnahmen sind Labore, Praktika und ähnliche Veranstaltungen, die unter Beachtung des Hygienekonzeptes durchgeführt werden können. Danach dürfen sich insgesamt bis zu 450 Studierende (davon ca. 150 in Praktika und Laboren) zeitgleich auf dem Campus in Emden, 50 auf dem Maritimen Campus in Leer und 20 auf dem Business Campus in Leer aufhalten. Die anwesenden Studierenden werden nach Fachbereichen (Studienort Emden) und/oder Semestergruppen (Studienort Leer) getrennt und finden sich im dreiwöchentlichen Wechsel an der Hochschule ein.

Vor diesem Hintergrund sollen die Lehrveranstaltungen in Präsenz wie folgt stattfinden:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| T | X |  |  | X |  |  | X |  |  | X |  |  | X |  |
| W |  | X |  |  | X |  |  | X |  |  | X |  |  |  |
| SAG |  |  | X |  |  | X |  |  | X |  |  | X |  | X |
| Online | X |  |  | X |  |  |  | X |  |  |  |  | X |  |

Vorzusehen ist ferner - neben der Einhaltung des Hygienekonzeptes - eine ausreichende Pausenzeit zwischen zwei Veranstaltungen, um eine intensive Lüftung der Räume und ggf. eine Desinfektion zu ermöglichen, und um zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Studierendengruppen vor den Veranstaltungsräumen versammeln.

5 Regelungen für Erstsemester, für internationale Studierende und sonstige Veranstaltungen

Für die Erstsemester und für internationale Studierende werden Maßnahmen ergriffen, die einer sozialen Vereinsamung im Studium und damit einer Abkehr von der Hochschule entgegenwirken. Auch diese Formate sollen überwiegend online stattfinden. Es können aber auch vereinzelte Veranstaltungen für diese Zielgruppen in Kleingruppen in Präsenz angeboten werden.

Auch weitere Veranstaltungen im Bereich Studium und Lehre (z.B. MyCampus, Sprachtandems etc.) sind darüber hinaus in Präsenz möglich, wenn die Anzahl der Teilnehmenden nicht mehr als 10 Personen beträgt.

Für alle diese Veranstaltungen, die in diesem Kontext stattfinden, gilt: Sie sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften zu konzipieren und bei der Corona-Task-Force zu beantragen!

6. Regelungen bezüglich der Prüfungen

Die Lehrenden der Hochschule sind aufgefordert, sich auch für den Prüfungszeitraum SS 21 auf Online-Prüfungen oder alternative Prüfungsformen vorzubereiten und diese ggf. anbieten zu können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Prüfungen in Präsenz werden stattfinden können. Das Anbieten von Prüfungen für alle Veranstaltungen des SS 21 sowie der erforderlichen Wiederholungsprüfungen hat aber absolute Priorität!

Der vorgesehene Prüfungszeitraum im SS 21 ist:

Samstag, 19. Juni bis Samstag, 10. Juli 2021

7 Allgemeine Regelungen für die Lehre

Die Regelungen für Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie werden für das SS 21 neu verfasst und über die Corona-Hinweisseiten veröffentlicht.

Die folgenden, allgemeinen Anforderungen an Online-Lehrveranstaltungen müssen Beachtung finden:

* Die Lehrveranstaltungen sollen zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten stattfinden.
* Verlegungen und Verschiebungen sind mit mindestens 3 Tagen Vorlauf den Studierenden anzuzeigen; der Corona-Task-Force ggf. mit 7 Tagen Vorlauf.
* Jede/r Lehrende bietet (virtuelle) Sprechstunden für Fragen zur Lehrveranstaltung an; dies kann auch direkt vor- oder nach der Lehrveranstaltung erfolgen. Alternativ können auch andere Wege der Kommunikation mit den Studierenden vorgesehen werden, sofern diese verbindlich und zu einer zeitlich angemessenen Rückmeldung führen.
* Die Lehrenden versuchen, auch online den Unterricht interaktiv zu gestalten.
* In allen Lehrveranstaltungen soll das LMS Moodle genutzt werden.
* Für alle Lehrveranstaltungen werden Unterlagen zum Selbststudium zur Verfügung gestellt.
* Die Studierenden erhalten Aufgaben, die sie selbständig alleine oder in Gruppen bearbeiten. Sie erhalten zu ihren Lösungen Rückmeldungen; zumindest in Form von Musterlösungen. Der Workload der Aufgaben und des Selbststudiums ist angemessen.
* Die Art der erforderlichen Prüfungsleistung wird spätestens drei Wochen nach dem ersten Veranstaltungstermin schriftlich bekannt gegeben.